



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zwingen wollte sie ihn, wie sie die andern zwang. Er sah es klar, er hatte es immer gewußt und war ihr fern geblieben, obgleich sein Herz nach ihr schrie. Jetzt aber, dem Freunde zuliebe, mußte er hingehn. — Kannst auf mich rechnen, Heinrich, sagte er.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Nachdem über das Verfahren im Bundesrat wegen des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes die wünschenswerten Aufklärungen ergangen sind, nachdem die Muntiusfrage wohl ihre endgiltige Erledigung gefunden hat, bleibt als sachlicher Niederschlag der durch die Aufhebung des Paragraphen 2 entstandenen Bewegung die Frage übrig, ob der Bundesrat berechtigt ist, auf Reichstagsbeschlüsse früherer Sessionen nicht nur, sondern auch früherer Legislaturperioden zurückzugreifen und sie durch seine nachträgliche Zustimmung zu Gesetzen zu erheben. Im vorliegenden Falle ist die Frage ja ohne praktische Bedeutung, weil die Übereinstimmung einer Mehrheit auch des jetzigen Reichstags mit dem Beschluß des Bundesrats zweifellos ist. Aber es ist nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis nicht ausgeschlossen, daß der Reichstag in der einen Session einen Beschluß faßt, den er in der darauf folgenden unter Einwirkung verschiedener Umstände nicht fassen würde. Da könnte er sich denn eines Tags vor die Überraschung gestellt sehen, daß der Bundesrat jenen Beschluß nachträglich zum Gesetz macht. Juristische Gutachten, die sich überdem gegenseitig aufheben, können diese Frage nicht entscheiden. In jedem solchen Falle würde immer eine Partei vorhanden sein, die durch ein solches Vorgehen des Bundesrats ein Unrecht, eine Vergewaltigung zu erleiden glaubt. Es ist da tatsächlich eine Lücke in der Verfassung, die zu schließen sich aus Rechts- und Billigkeitsgründen empfiehlt. Das nächstliegende wäre ja, den Bundesrat auf Reichstagsbeschlüsse der laufenden Legislaturperiode zu beschränken. Aber da könnte es doch leicht geschehen, und es wäre für den Bundesrat sogar ein recht bequemes Auskunftsmittel, daß Beschlüsse der letzten Session der Legislaturperiode „wegen zu kurzer Frist“ bei dem Bundesrate keine Berücksichtigung fänden, und daß infolgedessen der neugewählte Reichstag ein vielleicht recht umfangreiches und zeitraubendes Material noch einmal beraten müßte, wobei das Ergebnis dann ganz anders ausfallen könnte. Es hätte ja auch zum Beispiel wenig Sinn, wenn der Bundesrat aus Gründen einer parlamentarischen Notlage oder politischen Konnivenz im Mai ein ihm wenig sympathisches Gesetz verkündigte, während im Juni Neuwahlen bevorstünden, von denen man eine ganz andre Zusammensetzung des Reichstags erwarten dürfte. Der Reichstag macht es mit unbequemen Regierungsvorlagen nicht anders. Umgekehrt kann freilich der Bundesrat ein Interesse daran haben, einen Reichstagsbeschuß der letzten Session der Legislaturperiode noch schnell unter Dach und Fach zu bringen gerade mit Rücksicht auf bevorstehende Neuwahlen. Es wird somit doch das richtige sein, die Zustimmung des Bundesrats auf Beschlüsse der laufenden Legislaturperiode zu beschränken. Was bis zu deren Ablauf nicht erledigt ist, verfällt dem Papierkorb. Es würde sogar ganz nützlich sein, wenn der Präsident des Reichstags in der Schlußsitzung der Legislaturperiode die durch den Bundesrat bis dahin noch nicht erledigten Sachen ausdrücklich feststellte, wenngleich die Schlußsitzung noch nicht identisch mit dem Ablauf ist. In einzelnen Fällen werden ja technische Gründe für die Nichterledigung vorhanden sein: die Notwendigkeit weiterer Erhebungen durch den Bundesrat, Erkrankung des Referenten, Einspruch deutscher oder fremder Regierungen, die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der einen

oder der andern Regierung mit ihrem Landtage usw. In solchen Fällen bleibt eben nichts weiter übrig, als einen nochmaligen Beschluß des neuen Reichstags herbeizuführen. Aber immerhin muß durch eine ergänzende Verfassungsbestimmung, die bei den Artikeln 7, 16 oder 23 anzubringen wäre, die bestehende Unsicherheit beseitigt werden.

In diesen Tagen, wo die dänische Königsfamilie, die Regierung und die Hauptstadt von Dänemark den Besuch des jungen deutschen Kronprinzen mit herzlichster Sympathie begrüßt haben, sind vierzig Jahre seit der Erstürmung der Düppeler Schanzen verflossen. König Christian hat in seinem jungen Gaste die fünfte von ihm erlebte Generation der Hohenzollern vor sich gesehen; für den hochbetagten Monarchen wird die freundliche Gestaltung der Beziehungen zwischen Berlin und Kopenhagen sicherlich ein beruhigender Ausblick in die Zukunft sein. Kaiser Wilhelm der Zweite hat bekanntlich den dänischen Hof schon im Jahre 1888, bald nach seiner Thronbesteigung, auf der Rückkehr von Petersburg aufgesucht und damit seine freundschaftlichen Intentionen zu erkennen gegeben. Aber erst bei seinem Besuche im vorigen Jahre, der zu dem fünfundschtzigsten Geburtstage des Königs in besonders feierlicher Form erfolgte, hat ein wärmerer Ton auch in der öffentlichen Stimmung des Landes Platz gegriffen, der sich dem jungen Prinzen gegenüber jetzt zu aufrichtiger Herzlichkeit gesteigert hat. Damit ist die Vergangenheit zwischen Dänemark und Deutschland beglichen. Dänemark ist sicher, daß es von Deutschland keinerlei Bedrohung zu gewärtigen braucht, Deutschland darf darauf rechnen, daß gewisse „südjütische“ Strömungen bei den leitenden Kopenhagner Kreisen keine Förderung finden; sie werden ohnehin langsam erlöschen und sich nur noch in gelegentlichen Reibungen durch einzelne Störenfriede an der Grenze in Erinnerung bringen. Vor vierzig Jahren begleitete den Kampf gegen Dänemark eine lebhafteste Bewegung der Gemüter in Deutschland, man wollte sich nicht zum zweitenmal besiegelt, die Herzogtümer nicht nochmals preisgegeben sehen. Die Wege der Politik waren unklar, die Ziele des Erstlingsganges der Armee König Wilhelms nicht erkennbar. Der einzige, der sich darüber klar war und sich im vertrauten Kreise schon an der Wende des Jahres 1863 entschlossen ausgesprochen hat, schweigend der Öffentlichkeit gegenüber. Im Jahre 1866 hielt sich Dänemark klug zurück, 1870 war es nahe daran, von der französischen Politik ins Schlepptau genommen zu werden. Rußlands Abmahnung, die Unfertigkeit der französischen Rüstung und die Tage von Weißenburg und Wörth haben die dänische Politik vor einem schweren Fehler bewahrt. Das schnelle Aufsteigen des geeinten Deutschlands rief dann in Kopenhagen Besorgnisse für die Unabhängigkeit Dänemarks und die Sicherheit seiner Hauptstadt hervor, Besorgnisse, die sich mit der Zeit zu allerlei militärischen Maßnahmen nicht nur defensiven Charakters verdichteten. Nirgends wurde die anwachsende deutsche Flotte mit größerem Mißtrauen angesehen als in Kopenhagen, wo man ehedem Deutschland gegenüber das Gefühl der maritimen Superiorität gehabt hatte.

Zur Nordostseeanalfete erschien die dänische Kriegsflagge zum erstenmal seit 1864 wieder im Kieler Hafen. Allmählich hat nicht nur der Hof von Kopenhagen, namentlich seit dem Tode der Königin Luise, sondern auch das Land eingesehen, daß es für Dänemark nichts unmotivierteres und törichtereres geben könne, als gegen Deutschland eine Politik des Grolles und des Schmollens zu treiben. Die Sympathien, deren sich Kaiser Wilhelm der Zweite in Schweden und Norwegen erfreut, sind auf den Umschwung der Stimmung in Dänemark nicht ohne Einfluß geblieben. Heute ist diese hüben und drüben soweit gediehen, daß sogar Heiratspläne in der Presse erörtert werden konnten, wenngleich sie zum mindesten stark verfrüht sind. Möge der Besuch des Kronprinzen, der bisher an allen Höfen einen sehr sympathischen Eindruck hinterlassen hat, die freundschaftlichen Dispositionen in beiden Ländern, die ja auch in den verbesserten Verkehrsbeziehungen einen Ausdruck ge-

funden haben, weiter fördern und kräftigen. Deutschland wird die Beziehungen zu den stammverwandten nordischen Völkern, zu denen es, von einigen Zollfragen abgesehen, in keinem Gegensatz der Interessen steht, wohl aber, was die große Mehrheit seiner Bevölkerung betrifft, in dem protestantischen Bekenntnis übereinstimmt, sicherlich in dem freundschaftlichsten Sinne aufzufassen und zu pflegen bereit sein.

Kronprinz Wilhelm hat in Kopenhagen auch seinen Großvater, den König Edward den Siebenten, angetroffen und mit ihm unter demselben Dache des Schlosses Amalienborg und unter der englischen Königsstandarte gewohnt. Auch dieses von deutscher Seite vielleicht nicht ganz unbeabsichtigte Zusammentreffen hat sich dem erfreulichen Verlauf der Kopenhagener Besuchstage harmonisch angereiht. Zu derselben Zeit weilte Kaiser Wilhelm in Malta auf englischem Boden, wie kurz zuvor in Gibraltar von der englischen Kanalflotte, so in Malta von der Mittelmeerflotte Großbritanniens auf der Längsachse der britischen Politik begrüßt. Es ist das persönliche Hervortreten des Kaisers dem Auslande gegenüber immerhin ein charakteristisches Merkmal in unsern heutigen internationalen Beziehungen. Während der Kaiser an Bord des Admiralschiffes der englischen Mittelmeerflotte auf König Edward einen Trinkspruch ausbringt, der Kronprinz neben von dem britischen Monarchen in Kopenhagen herzlichen Abschied genommen hat, weilten Prinz und Prinzessin Heinrich als Gäste der englischen Königsfamilie in London. Der englischen Presse fällt es schwer, unter diesen Umständen ihre Politik der Verdächtigung und des Schürens gegen Deutschland und dessen angebliche Pläne aufrecht zu erhalten.

g



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Alle für die Grenzboten bestimmten Aufsätze und Zuschriften wolle man an den Verleger persönlich richten (J. Grunow, Firma: Fr. Wilh. Grunow, Inselstraße 20).

Die Manuskripte werden deutlich und sauber und nur auf die eine Seite des Papiers geschrieben mit breitem Rande erbeten.

